



GEMEINDEVERWALTUNG

Dorfplatz 2 • 3704 Krattigen
033 654 16 55 • info@krattigen.ch • www.krattigen.ch

Wahlvorschlag

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2026

Für die Wahl als
wird vorgeschlagen:

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Name/Vorname	Adresse	Jahrgang	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			

Auszug Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Krattigen, Art. 50:

Wahlvorschläge sind innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger durch Gruppen von mindestens

- 10 Stimmberechtigten für Kommissionsmitglieder oder
- 20 Stimmberechtigten für Gemeinderatsmitglieder

der Gemeindeverwaltung schriftlich zu melden. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Wahlen zu treffen sind. Ein Stimmberechtigter darf für jede zu treffende Wahl nur einen Vorschlag unterschreiben.